

Etatantträge

Doppelhaushalt 2022/2023

DIE LINKE.

Fraktion im Karlsruher Gemeinderat

Inhalt

Soziales:

Erlass von Energierückstandszahlungen bei den Stadtwerken.....	4
Ticketfreier ÖPNV für Karlsruher Pass-Inhaber*innen bis 25 Jahre.....	5
Ticketfreier ÖPNV für Karlsruher Pass 60+ Inhaber*innen.....	7
Kommunale Zulage für Beschäftigte am Städtischen Klinikum.....	9

Bildung:

Keine Erhebung von Schulgeldern an Fachschulen.....	11
Kostenloses Mittagessen für Grundschüler*innen an Ganztags- schulen und Ganztagsgrundschulen.....	12

Wohnen:

Einführung einer Zweckentfremdungssatzung und einer Meldestelle.....	13
Sozialen Wohnungsbau fördern - KaWof-Zuschuss erhöhen.....	15

Klimaschutz und Mobilität:

Klimaschutzkonzept 2030 vollständig finanzieren.....	17
Autofreie Stadt fördern.....	19
Soziale und ökologische Staffelung der Anwohnerparkgebühren	20
Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude beschleunigen.....	22

Finanzen:

Jährliche Einsparung um 5% bei den Personalkosten der Leitungsebene in städtischen Gesellschaften.....	23
Empfehlung und Bitte des Gemeinderats zum freiwilligen Gehaltsverzicht der Bürgermeister*innen.....	25
Unternehmen an der Zukunft der Stadt beteiligen - Gewerbesteuerhebesätze erhöhen.....	27
Kaiserstraße - Patina erhalten!	
Neugestaltung verschieben - Baukosten einsparen.....	30
Investitionen in die Straßeninfrastruktur reduzieren.....	32

Kultur:

Dynamisierung der Zuschüsse für Personal- und Mietkosten
für den Kulturbereich.....33

Antirassismus:

Promotionsstipendium zur Aufarbeitung der kolonialen
Geschichte Karlsruhes ausschreiben.....34
Schaffung einer Personalstelle der*des
„Antirassismusbeauftragte*n“35

Feminismus:

Pilotprojekt: Kostenlose Damenbinden bei
der Stadtbibliothek und einer Schule in Karlsruhe.....36

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Erlass der Energierückstandszahlungen der SWK bei Privatkunden sowie Kleingewerben und Solo-Selbstständigen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bei Privatkunden sowie Soloselbstständigen oder Kleingewerben, die seit Beginn der Corona-Pandemie in Zahlungsrückstand geraten sind, verzichten die Stadtwerke Karlsruhe auf die Energierückstandszahlungen für Strom, Gas und Wasser. Die zu erlassenden Energierückstandszahlungen beziehen sich auf den Zeitraum 17.03.2020 bis 31.10.2021.

Die Stadtverwaltung ermittelt die notwendigen Finanzmittel und stellt sie in den Haushalt ein.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat viele Menschen in existenzielle Nöte gebracht. Viele konnten aufgrund von Kurzarbeit oder Jobverlust ihre Miete nicht mehr bezahlen oder ihre Strom- und Gasrechnungen nicht mehr begleichen. Auch Kleingewerbetreibende oder Soloselbstständige, für die die Corona-Unterstützungsmitteln des Bundes oft nicht annähernd ausreichten, haben sich durch die Corona-Pandemie verschuldet. Um die Folgen der Krise für diese Menschen abzumildern, halten wir als LINKE es für richtig, dass die Stadtwerke auf die offenen Zahlungsrückstände für Energie und Wasser verzichten. Dies erachten wir auch als Beitrag einer solidarischen Stadt zur gemeinsamen Bewältigung der Corona-Krise.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Ticketfreier ÖPNV für Karlsruher Pass-Inhaber*innen bis 25 Jahre

Der Gemeinderat möge beschließen:

dass alle Inhaber*innen der Karlsruher Pässe (Karlsruher Pass, Karlsruher Kinderpass, Karlsruher Pass 60 Plus) bis 25 Jahre kostenlos im gesamten Netz der KVV fahren dürfen.

Die Stadtverwaltung ermittelt die Höhe der erforderlichen Mittel und stellt sie in den Haushalt ein. Diese sollen für den Ausgleich der entfallenen Einnahmen für die KVV verwendet werden.

Begründung:

Der Antrag wurde in gleicher Weise bereits im Rahmen der letztjährigen Haushaltsverhandlungen gestellt und beschlossen.

Er wurde nachträglich auf Wunsch der Stadtverwaltung und mit Zustimmung der Grünen- und SPD-Fraktion wieder rückgängig gemacht. Dieser Schritt sollte jetzt für 2022/23 wieder korrigiert werden.

Sparen darf nicht bei Menschen mit geringstem Einkommen anfangen.

Zum Inhaltlichen: Der ticketfreie ÖPNV ist für Menschen mit geringem Einkommen ein wichtiges sozialpolitisches Instrument, um das Recht auf Mobilität für alle sicherzustellen. Trotz der aktuell 50% Ermäßigung stellen die Ticketpreise des KVV immer noch eine enorme Belastung diese Personengruppe dar. Eine gezielte Entlastung durch eine vollständige Kostenübernahme der Kosten für die Nutzung des ÖPNV würde daher sicherstellen, dass sie den ÖPNV ohne Blick in den Geldbeutel nutzen können. Dies

könnte langfristig dem ÖPNV zu höheren Fahrgastzahlen verhelfen und dem Ziel dienen, den motorisierten Individualverkehr deutlich zu reduzieren.

Wir wollen einen attraktiven ÖPNV schaffen, den alle Bürger*innen nutzen können. Diese Möglichkeit zur Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Karlsruhe. Gerade für junge Menschen mit geringem Einkommen ist dies eine wichtige sozialpolitische Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Ticketfreier ÖPNV für Karlsruher Pass 60+ Inhaber*innen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass alle Inhaber*innen des Karlsruher Pass 60+ kostenlos im gesamten Netz der KVV fahren dürfen.

Die Stadtverwaltung ermittelt die Höhe der erforderlichen Mittel und stellt sie in den Haushalt ein. Diese sollen für den Ausgleich der entfallenen Einnahmen für die KVV verwendet werden.

Begründung:

Ein ticketfreier ÖPNV für Menschen mit Karlsruher Pass 60+ unterstützt ältere Menschen, die in besonderem Maße auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind.

Der ticketfreie ÖPNV ist für Menschen mit geringem Einkommen eine wichtige sozialpolitische Unterstützung, um das Recht auf Mobilität für alle sicherzustellen. Trotz der aktuell 50% Ermäßigung stellen die Ticketpreise des KVV immer noch eine enorme Belastung für diese Personengruppe dar. Eine gezielte Entlastung durch eine vollständige Kostenübernahme der Ticketkosten, zur Nutzung des ÖPNV, würde daher sicherstellen, dass sie den ÖPNV ohne Blick in den Geldbeutel nutzen können. Dies könnte langfristig dem ÖPNV zu höheren Fahrgastzahlen verhelfen und dem Ziel dienen, den motorisierten Individualverkehr deutlich zu reduzieren.

Wir als Fraktion DIE LINKE. Im Gemeinderat wollen einen attraktiven ÖPNV schaffen, den alle Bürger*innen nutzen können. Diese Möglichkeit zur Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Karlsruhe. Der ticketfreie ÖPNV ist eine wichtige Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Ein ticketfreier ÖPNV für Karlsruher Pass 60+ Inhaber*innen ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Kommunale Zulage für Beschäftigte am Städtischen Klinikum

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Karlsruhe finanziert dem Städtischen Klinikum Karlsruhe als zweckgebundene kommunale Zulage für alle Beschäftigten einen Betrag von 1200 Euro jährlich vor.

Diese Maßnahme soll als Anerkennung für alle Berufsgruppen dienen und angesichts der angespannten Wohn-situation in Karlsruhe eine notwendige Unterstützung darstellen.

Die Kommune ist Garant der Zahlung. Am Jahresende der Auszahlung kann das Städtische Klinikum in den Pflegebudgetverhandlungen die Refinanzierung der außertariflichen Zulage mit den Krankenkassen nachverhandeln. Präzedenzfall für ein solches Vorgehen ist das Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart.

Die Stadtverwaltung ermittelt das notwendige Finanzvolumen und stellt dieses in den Haushalt ein.

Begründung:

Der personelle Notstand vor allem in der Pflege war schon kritisch vor der Corona-Pandemie und hat die Leistungsfähigkeit des Städtischen Klinikums bereits eingeschränkt, weil immer mehr Beschäftigte wegen massiver Überlastung und schlechter Bezahlung den Beruf verlassen haben oder in Teilzeit gegangen sind.

Mit dem großen und teilweise gefährlichen Einsatz in der Pandemie wurden von Seiten der Bundespolitik und der Arbeitgeber deutliche, auch

finanzielle Verbesserungen für die Beschäftigten in Aussicht gestellt. Bisher folgten diesen Absichtserklärungen nur unzureichend Taten. Es ist zu befürchten, dass diese Enttäuschung zu weiterem und verstärktem Verlassen des Pflegeberufes und zum weiteren Anwachsen der Teilzeitarbeit führt. Darüber hinaus werden die in großer Zahl rückkehrwilligen ehemaligen gut ausgebildeten Pflegekräfte abgeschreckt, weil sie erkennen müssen, dass sich nichts an Überlastung und schlechter Bezahlung ändern wird.

Die damit heraufbeschworene verstärkte schwere Krise in der Krankenhausversorgung, die zum Kollabieren von Teilen der Gesundheitsversorgung führen wird, kann nur durch eine klare politische Entscheidung abgewendet werden. Wenn man wirklich eine funktionierende Krankenhaus- und Gesundheitsversorgung will, muss man sie schaffen.

Die Stadt Karlsruhe kann deutlich machen, welches Gewicht für sie die Krankenhausversorgung ihrer Bevölkerung hat und welche Wertschätzung dem Personal am städtischen Klinikum entgegengebracht wird. Die außertarifliche Zulage ist begründet mit der angespannten Wohnungslage in Karlsruhe, die es für Pfleger*innen und andere Beschäftigte zunehmend schwierig macht, in der Stadt zu wohnen

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2022/23

Keine Erhebung von Schulgeldern für Fachschulen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass keine Schulgelder für Fachschulen für die Jahre 2022/23 erhoben werden.

Entsprechende geringere Einnahmen sind von der Verwaltung im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Ein kostenfreies Bildungssystem ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass alle Menschen gleiche Chancen auf eine bestmögliche Bildung besitzen. Die Erhebung von Schulgeldern für Fachschulen ist nicht mehr zeitgemäß, wenn dieser Anspruch in seiner Vollständigkeit realisiert werden soll. Gerade die Techniker*innen- und Meister*innenausbildung ist ein enorm wichtiger Hebel zur Fachkräftesicherung in der Stadt. Auch angesichts der Entwicklung in anderen Städten, die ebenfalls keine Schulgelder für Fachschulen mehr erheben, ist diese politische Entscheidung notwendig. Ansonsten droht ein dauerhafter Verlust zahlreicher Fachkräfte. Die geringeren Einnahmen sind daher als Investition in die Fachkräfte von morgen zu erachten.

Die Rücknahme eines Haushaltsbeschlusses zum Haushalt 2021 halten wir für nicht gerechtfertigt.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Kostenloses Mittagessen für Grundschüler*innen an Ganztagschulen und Ganztagsgrundschulen

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

allen Grundschüler*innen an Ganztagesesschulen und in Ganztagsgrundschulen in kommunaler bzw. städtischer Trägerschaft ein kostenloses Mittagessen finanziert wird. Der Elternanteil am Schülermittagessen an Ganztagesesschulen wird daher auf null gesenkt. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Gestiegene Kosten für eine möglicherweise zusätzliche Anzahl an Mittagessen sind von der Verwaltung zu beziffern und ebenfalls im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Ein kostenloses Mittagessen ist ein wichtiger Schritt hin zu einem gebührenfreien und sozial gerechteren Bildungssystem. Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben oftmals nicht die Möglichkeit ein gutes, gesundes Essen zu erhalten. Allen Kindern sollte deshalb einmal am Tag ein gesundes Essen zur Verfügung gestellt werden – unabhängig von der Größe des Geldbeutels der Eltern. Gerade aufgrund der Corona-Krise ist es wichtig, die Familien in Karlsruhe noch stärker zu unterstützen. Ein kostenloses Mittagessen leistet dabei auch einen Beitrag, um die Nachteile von Kinderarmut abzufedern. Daher beantragen wir als Fraktion DIE LINKE. im Gemeinderat Karlsruhe entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt einzustellen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Einführung einer Zweckentfremdungssatzung und einer Meldestelle

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. eine Satzung nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz (ZwEWG) Baden-Württemberg inklusive einer Anzeigepflicht von der Verwaltung eingeführt wird. Hierfür sind ggf. benötigte Sachmittel von der Verwaltung zu beziffern.
2. eine 0,5 Stelle in der Verwaltung hierfür geschaffen wird.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen.

Begründung:

In Baden-Württemberg ist am 16.02.2021 ein verschärftes Zweckentfremdungsverbot in Kraft getreten, eingeführt durch die Landesregierung von GRÜNE und CDU. Wer seine Wohnung temporär an Touristen oder Leiharbeiter*innen vermieten will, wird es nun schwerer haben, bestehende Wohnungen zu gewerblichen Zwecken umzunutzen: Die Kommunen können mehr Auskunft über die Vermietungen erlangen und bei Regelverstößen drohen Bußgelder von bis zu 100.000 Euro. Dadurch erhalten Städte und Gemeinden ab sofort erweiterte Möglichkeiten, die unerwünschte Vermietung von Wohnungen zu verhindern, wenn sie so dem Wohnungsmarkt entzogen werden.

So sollen die Kommunen unter anderem ab sofort Auskünfte von den Betreiber*innen von Internetportalen – wie Airbnb – über Vermietungen verlangen dürfen, wenn die ihre privaten Wohnungen oder Häuser als Ferienwohnung im Internet anbieten. Die Kommunen können nun Vermie-

ter*innen die Registrierung von Ferienwohnungen bzw. anderen temporär vermieteten Wohnungen auferlegen. Auch eine Anzeigepflicht von Vermietungen wird zur Pflicht. Vermieter, die gegen das Zweckentfremdungsverbot bzw. die Auflagen verstoßen, müssen künftig mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro rechnen.

Wir als Fraktion DIE LINKE im Gemeinderat sehen hier wichtige Verbesserungen im Vergleich zum bisherigen Gesetz. Durch die eingeführte Auskunfts-, Registrierungs- und Anzeigepflicht kann die Stadtverwaltung nun aus unserer Sicht eine reale Übersicht der Verhältnisse auf dem Karlsruher Wohnungsmarkt bezüglich der Ferienwohnungen erhalten. Die bisher fehlende Anzeigepflicht und damit mangelnde Datengrundlage für entsprechende Maßnahmen auf Basis einer Zweckentfremdungssatzung wurde bisher stets als Argument gegen eine Einführung einer Satzung angebracht (siehe Vorlage 2019/0800 vom Hauptausschuss 14.01.20)

Da die Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes nun die Kommunen in eine deutlich bessere Position bringt, plädieren wir für die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung mit den neuen, erweiterten Möglichkeiten. Mit der Anzeigepflicht kann eine zusätzliche Transparenz über den Wohnungsmarkt geschaffen, einzelne Wohnungen vor der Zweckentfremdung geschützt und weitere Bestände der Zweckentfremdung überprüft werden.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Sozialen Wohnungsbau fördern - KaWof-Zuschuss erhöhen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Zuschüsse, gemäß KaWof, für den Neubau öffentlich geförderter Wohnungen sowie für den Ankauf von Belegungsbindungen um jeweils 25% für 2022.

Die Reduzierung der Mittel für 2023 wird rückgängig gemacht und in gleicher Höhe wie 2022 eingestellt.

In 2022 und 2023 stehen jeweils 6 Mio. Euro für KaWof zur Verfügung. Das bedeutet 1,2 Mio. Euro zusätzlich in 2022 und 2,8 Mio. Euro zusätzlich in 2023.

Begründung:

Preiswerte Wohnungen in Karlsruhe fehlen. Allein bei der Volkswohnung in Karlsruhe sind mittlerweile ca. 10.000 Personen als wohnungssuchend gemeldet. Der verstärkte Bau von öffentlich geförderten Wohnungen mit Belegungsbindungen und der Ankauf von Belegungsbindungen bei Bestandswohnungen sind ein wesentlicher Hebel, um langfristig bezahlbare Wohnungen in Karlsruhe sicherzustellen.

Stark steigende Boden- und Immobilienpreise sowie Baupreise verschärfen die Situation für Bauherr*innen, die preiswerte Wohnungen bauen wollen.

Um dem zu begegnen und den Bau bzw. Erhalt von Wohnungen zu ermöglichen, deren Miete für Menschen mit geringem Einkommen leistbar

ist, wird die städtische Komplementärförderung für Neubau sowie für den Aufkauf von Belegungsbindungen erhöht.

Mit der Erhöhung der Förderung werden gestiegen Boden- und Baupreise, die den Bau von preiswerten Wohnungen aktuell erschweren, zum Teil kompensiert.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2022/23

Klimaschutzkonzept 2030 vollständig finanzieren

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. die im Haushalt für 2022 / 2023 veranschlagte Summe für das Klimaschutzkonzept 2030 auf insgesamt 43,5 Mio. Euro / Jahr erhöht wird. Dies betrifft vor allem Maßnahmen der energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden.
2. alle noch fehlenden Personalstellen geschaffen werden, die in der Anlage 5 zum Klimaschutzkonzept 2030 von der Verwaltung ermittelt wurden – in Gesamtsumme 41,5 Vollzeitstellen.

Im letzten Jahr zusätzlich eingestellte Haushaltsansätze sind nicht mit einzurechnen.

Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen. Der für das „Klimaschutzkonzept 2030“ vorgesehene Sammelansatz, ist um entsprechende Summen zu erhöhen.

Begründung:

Das vom Gemeinderat verabschiedete Klimaschutzkonzept 2030 sieht den Bedarf von jährlichen 43,5 Mio. Euro Zusatzausgaben jedes Jahr vor, um Karlsruhe bis 2050 klimaneutral zu machen.

Auch im Haushaltsentwurf 2022/23 sind die erforderlichen Mittel nur zu Teilen eingestellt. Selbst beim Abzug der Finanzmittel, die anderen Teilhaushalten zugeordnet sind – z.B. für Gebäudesanierung, Umbau zur Rad- und Fußverkehrsstadt oder bei den Gesellschaften – bleibt ein beträchtlicher Teil an notwendigen Zusatzausgaben bestehen, die über

diesen Haushaltsposten abgedeckt werden müssen. Die hierfür von der Verwaltung vorgesehen Mittel und die geschaffenen zusätzlichen Stellen – sind hierfür nicht ausreichend. Sogar die Stadtverwaltung hat für die reale Umsetzung des „Klimaschutzkonzept 2030“ eine höhere als die nun im Haushalt vorgesehene Summe für notwendig erachtet.

Geringere finanzielle Mittel und Personalstellen bedeuten, dass die Ziele des Klimaschutzkonzepts nicht erreicht werden. Das ist inakzeptabel. Wir als Fraktion DIE LINKE hatten bereits bei der Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts darauf hingewiesen, dass angesichts der wissenschaftlichen Realität Karlsruhe bis 2035 – nicht bis 2050 – klimaneutral werden muss.

Gerade im Aufgabenbereich des Klimaschutzes darf eine schwierige Haushaltslage keine Begründung sein, dringend notwendige Maßnahmen weiter zu verschieben. Es verbleiben aus Sicht der Wissenschaft und der Klimaschutzbewegung nur noch wenige Jahre Zeit zum Handeln. Dass nun nicht einmal genügend Mittel zur Verfügung stehen, um das Klimaschutzkonzept mit einer Zielsetzung bis 2050 umzusetzen, ist somit ein äußerst fatales Signal an die Klimaschutzbewegung und die Bevölkerung von Karlsruhe.

Dementsprechend beantragen wir, die Finanzmittel im Haushalt deutlich zu steigern sowie alle laut Klimaschutzkonzept notwendigen Personalstellen im Haushalt zu berücksichtigen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Autofreie Stadt fördern

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. die Mittel für die Regulation der MIV-Einfuhr im Innenstadtbereich (KSK Bezug D1.2) auf 100.000 Euro erhöht werden (80.000 Euro Erhöhung).
2. die Mittel für die Schaffung stellplatzfreier Bereiche und Quartiere im öffentlichen Raum (KSK Bezug D1.3) auf 150.000 Euro erhöht wird (100.000 Euro Erhöhung).

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Um der Autodominanz in der Stadt entgegenwirken zu können, werden entsprechende Finanzmittel benötigt. Entscheidende Bausteine hierfür sind eine wesentliche Reduzierung der MIV-Einfuhr in die Innenstadt und die Schaffung stellplatzfreier Bereiche und Quartiere. Die bisherigen, in der Verwaltung vorgesehenen Mittel, sind bei weitem nicht ausreichend, um die Klimaschutzziele einer klimaneutralen Mobilität zu erreichen und den Anteil des Autoverkehrs in der Stadt wesentlich zu verringern. Dies muss mit einer größeren Konsequenz und schnellerem Tempo angegangen werden.

Die Mittel bei der Regulation der MIV-Einfuhr könnten beispielsweise auch für die Umsetzung von Pilotprojekten im öffentlichen Raum genutzt werden, z.B. für autofreie Aktionstage. Die Schaffung stellplatzfreier Bereiche und Quartiere ist auch in den Stadtteilen notwendig, wie z.B. an den Karlsruher Plätzen, wie am Werderplatz oder am Gutenbergplatz.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Soziale und ökologische Staffelung der Anwohnerparkgebühren

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung regelt die Gebühren des Anwohnerparkens unter folgenden Gesichtspunkten neu:

1. Für einen Bewohnerparkausweis wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 360 Euro/Jahr festgelegt.
2. Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einem Leergewicht über 1.800 kg oder mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht über 2.000 kg wird eine Gebühr von 540 Euro/Jahr festgelegt.
3. Für Angehörige von Haushalten, die Anspruch auf den Karlsruher Pass haben, werden die Gebühren jeweils um weitere 120 Euro ermäßigt.
4. Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (einschließlich Leistungen nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II) werden von der Gebührenerhöhung ausgenommen.

Entsprechende Einnahmen sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach der Ermöglichung der Anpassung der Preise für die Anwohnerparkausweise durch das Land Baden-Württemberg ist nun die Stadt Karlsruhe in der Pflicht diese entsprechend umzusetzen.

Wir als Fraktion DIE LINKE sehen in der Neuregelung des Anwohnerparkens mit einer Ausweitung des Anwohnerparkens sowie einer Neuregelung der Gebührenhöhe für das Anwohnerparken ein wichtiges

Steuerungsinstrument für die sozial-ökologische Verkehrswende. Dabei ist uns enorm wichtig, dass der Faktor des Sozialen – durch Berücksichtigung der Einkommenssituation – sowie des Ökologischen – wie Hubraumgröße oder Antriebstechnologie – hierbei berücksichtigt wird. Für uns ist klar, dass die*der Fahrer*in eines SUV mit einem Verbrenner der Marke Porsche weitaus mehr für den Stellplatz bezahlen muss als die*der Fahrer*in eines Kleinwagens der Marke Smart mit E-Antrieb. Beide haben unterschiedliche Anforderungen an die Größe des Raums, den sie für sich beanspruchen sowie eine unterschiedliche Umweltbilanz. Dies muss in der Neuregelung des Anwohnerparkens berücksichtigt werden. Daher stellen wir hiermit dieses Modell im Rahmen des Haushaltes zur Abstimmung. Dabei orientieren wir uns in der strukturellen Ausgestaltung an den Städten Tübingen und Freiburg.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäuden beschleunigen

Der Gemeinderat möge beschließen:

dass im Haushalt 2022/23 für den Photovoltaik-Ausbau auf Dächern städtischer Gebäude zusätzlich 500.000 Euro vorgesehen werden. Der für das „Klimaschutzkonzept 2030“ vorgesehene Sammelansatz ist um die entsprechende Summe zu erhöhen.

Begründung:

Der Photovoltaik(PV)-Ausbau ist einer der entscheidenden Hebel, um ein klimaneutrales Karlsruhe zu realisieren. Derzeit hinkt Karlsruhe im Vergleich zu anderen großen Städten in Baden-Württemberg beim PV-Ausbau hinterher. Im PV-Ausbau sehen wir eine beschleunigende Maßnahme, um die Klimaneutralität noch vor 2050 zu realisieren. Daher sollen zusätzliche Finanzmittel für den schnelleren PV-Ausbau auf Dächern städtischer Gebäude im Haushalt eingestellt werden. Bisher sind hierfür im Haushaltsansatz der Verwaltung insgesamt nur 1.5 Mio. Euro vorgesehen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Jährliche Einsparung um 5% bei den Personalkosten der Leitungsebene in städtischen Gesellschaften

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bei den Personalkosten für die Leitungsebene (Geschäftsführende & leitende Angestellte) in städtischen Gesellschaften soll eine jährliche Einsparung von 5% realisiert werden. Dies kann unter anderem durch eine Reduzierung durch Boni-Zahlungen erreicht werden.

Begründung:

Die Notwendigkeit zum Sparen wurde im Rahmen der Haushaltseinbringung von der Stadt Karlsruhe und federführend von Oberbürgermeister Mentrup und den Bürgermeister*innen deutlich herausgestellt.

Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt wird dargelegt, dass die städtischen Gesellschaften angehalten werden, Einsparungen durchzuführen, um einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts zu leisten. Auch sind die städtischen Betriebe angehalten, Tarifierhöhungen für die Beschäftigten selbst zu erwirtschaften. Ein hier angedeutetes Aussetzen von Tarifsteigerungen für die Beschäftigten ist für die Unterzeichnenden absolut inakzeptabel. Aus unserer Sicht ist es nur gerecht, wenn bei denjenigen gespart wird, die am ehesten auf Gehalt verzichten können, weil sie am meisten verdienen - also bei den Geschäftsführenden.

Hierzu schlägt unsere Fraktion vor, die Höhe der Personalkosten für Gehälter, variable Vergütung, Altersvorsorge und Geldwerte Vorteile im Jahr um 5% zu senken und auf diese Summe zu deckeln.

Die Deckelung ist eine notwendige Maßnahme, um dauerhaft auch für mehr sozialen Ausgleich innerhalb der städtischen Gesellschaften zu sorgen. Seit Jahren steigen die Gehälter von Geschäftsführer*innen weitaus stärker an, als die der Beschäftigten, die weniger verdienen. Dieser Trend muss gestoppt werden - zumindest so lange, bis die Haushaltskonsolidierung abgeschlossen ist.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Empfehlung und Bitte des Gemeinderats zum freiwilligen Gehaltsverzicht der Bürgermeister*innen der Stadt Karlsruhe

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat fordert und bittet die Bürgermeister*innen der Stadt Karlsruhe zu einem freiwilligen Gehaltsverzicht, als Beitrag zu einem von ihnen präsentierten Sparhaushalt.

Begründung:

Die Notwendigkeit zum Sparen wurde im Rahmen der Haushaltseinbringung von der Stadt Karlsruhe und federführend von Oberbürgermeister Mentrup und den Bürgermeister*innen deutlich herausgestellt.

Mit diesem Antrag möchten wir die Bürgermeister*innen bitten, ihren Teil zum Sparen beizutragen.

Es war ein falsches Signal, dass in der Oktobersitzung die Gemeinderät*innen eine Erhöhung ihrer eigenen Aufwandsentschädigungen für die Gemeinderatsarbeit beschlossen haben und gleichzeitig Einsparungen im Personalbereich der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften und ein Sparhaushalt hinsichtlich vielfältiger Belange der Karlsruher Stadtgesellschaft angekündigt wird.

Es wäre jetzt ein sehr gutes Signal und folgerichtig, dass von der Spitze der Stadtverwaltung ein eigener, freiwilliger Beitrag geleistet wird. Dies gilt umso mehr, als bereits mit der Haushaltseinbringung von Oberbürgermeister Mentrup und BM Luczak-Schwarz angekündigt wurde, dass in

den nächsten Jahren verstärkt im Personalbereich gespart werden müsse. Auch Gehaltszahlungen für Bürgermeister*innen sind Personalkosten. Die Höhe der Einsparungen können nicht beziffert werden, da es sich um freiwillige Leistungen, besser gesagt: einen auch in der Höhe freiwilligen Verzicht handeln würde.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Unternehmen an der Zukunft der Stadt beteiligen – Gewerbesteuerhebesätze erhöhen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 450 Punkten auf 460 Punkte angehoben.
2. Es wird sichergestellt, dass die Gewerbesteuerhebesätze regional koordiniert und festgelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Harmonisierung der Gewerbesteuerhebesätze in der Region zu initiieren.

Begründung:

Die Stadt Karlsruhe steht vor enormen Herausforderungen in der Zukunft: sei es die Finanzierung von gebührenfreien Kitas, die Sicherstellung einer vielfältigen Kulturlandschaft, bezahlbare Mieten oder die Realisierung einer fundamentalen klimapolitischen Wende inkl. eines attraktiven ÖPNV. All dies sind wichtige Handlungsbereiche, um allen Menschen ein lebenswertes Karlsruhe zu ermöglichen. Immense Zahlungsverpflichtungen u.a. durch Kostenexplosionen der Großprojekte, wie bspw. U-Strab, Stadthalle und Stadion, stehen dem auf der anderen Seite entgegen.

Nicht nur die Karlsruher Bürger*innen insgesamt profitieren von Investitionen in den oben genannten Bereichen, sondern auch die Karlsruher Unternehmen – vom kleinen Einzelhändler bis zum großen IT-Konzern. Eine lebenswerte Stadt mit guter Infrastruktur, vielfältigen Kulturangeboten, bezahlbaren Mieten, gebührenfreien Kitas usw. ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen. Es ist richtig und notwendig, die Unternehmen stärker an den entsprechenden Investitionen und Ausgaben

in die Zukunft zu beteiligen und in die Verantwortung zu ziehen. Daher halten wir als Fraktion DIE LINKE eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes für unabdingbar.

Wir müssen aufgrund der strukturellen, aber auch der besonderen Finanzlage aufgrund von Corona, auch Finanzierungsmöglichkeiten ausloten, die auf den ersten Blick unattraktiv erscheinen. Der Haushaltsplan für 2022/23 prognostiziert ein zweistelliges Millionen-Minus im Gesamtergebnis, das auch in den nächsten Jahren nicht verschwinden wird, wenn wir nicht die Einnahmenseite des städtischen Haushalts stärken. Eine Kürzung von freiwilligen Leistungen in den Bereichen Soziales, Kultur oder Bildung kommt für uns als LINKE nicht in Betracht.

Die Verwaltung schlägt lediglich die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 450 Punkte vor. Wir als Fraktion DIE LINKE sehen die finanzielle Notwendigkeit einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 460 Punkte – dies entspricht einer Erhöhung der Gewerbesteuer für die Unternehmen in Höhe von ca. 4,65%.

Dies halten wir auch verkraftbar für die Karlsruher Wirtschaft. Zum Beispiel: Ein Einzelhandelsunternehmen mit einem Gewerbeertrag von beispielsweise 35.500 Euro hat damit eine jährliche Mehrbelastung von ca. 250 Euro gegenüber dem alten Gewerbesteuerhebesatz zu tragen. Größere Unternehmen mit höheren Erträgen werden höher belastet. Personenunternehmen, bspw. kleine Handwerks-, Dienstleistungs- oder Handelsbetriebe werden aufgrund der steuerlichen Verrechnung mit der Einkommenssteuer von einer Erhöhung kaum getroffen; große, leistungsstarke Unternehmen können diese Mehrbelastung besser schultern.

Im Vergleich zur von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung der Gewerbesteuer, würde die Stadt durch unsere Forderung 7,2 Millionen Euro zusätzlich jährlich generieren (basierend auf den Gewerbesteuereinnahmen von 2019) und damit dringend benötigte Finanzmittel freimachen für die Erhaltung und den Ausbau sozialer, kultureller und infrastruktureller Vorhaben.

Bedenken, dass eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes Karlsruhe zu einem weniger attraktiven Wirtschaftsstandort machen würde, teilen wir als Fraktion DIE LINKE nicht. In einer aktuellen Studie zur IHK-Region Ulm zeigt sich, dass die Höhe der Gewerbesteuer kein vorrangiger Faktor zur Ansiedlung von Unternehmen ist. Für Unternehmen wichtigere oder gleichwertige Kriterien sind Marktchancen, Arbeitskräftepotenziale, Wohnraum, Verkehrsanbindung (ÖPNV), technische Infrastruktur (Breitbandausbau), aber auch weiche Standortfaktoren für Fachkräfte, wie bspw. das Angebot an Kindertagesstätten und Schulen, Kulturangebot etc.) und auch Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstruktur. Also alles Bereiche, die wir durch Investitionen in ein attraktives und lebenswertes Karlsruhe ausbauen wollen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Kaiserstraße - Patina erhalten! Neugestaltung verschieben - Baukosten einsparen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt verzichtet (zumindest) vorläufig auf die Neugestaltung der Kaiserstraße - insbesondere auf die Entfernung der bestehenden Straßenbahnschienen und Neupflasterung. Es werden lediglich Mittel für Baumpflanzungen und notwendige Sitzmöglichkeiten eingestellt.

Begründung:

Der Stadt fehlt Geld. Ausgaben müssen reduziert werden. Dies trifft jetzt die Stadt Karlsruhe, wie es andererseits auch Privathaushalte trifft und treffen kann.

Wenn im Privaten das Wohnzimmer - die „Gute Stube“ - einen neuen Boden bräuchte - Eichenparkett, Teppichboden oder Laminat - würde selbstverständlich der Blick auf die verfügbaren Finanzmittel die Entscheidung maßgeblich beeinflussen. Wenn das Konto klein ist, würde statt Eichenparkett u.U. ein Teppichboden oder Laminatbelag gewählt. Wenn das Geld ansonsten kaum zum Leben reicht, würde auf den neuen Boden wahrscheinlich verzichtet.

Nicht so anscheinend die Stadt Karlsruhe. Auch in Karlsruhe soll die „Gute Stube“ - die Kaiserstraße schön gemacht werden. Natursteine oder Betonsteine waren in der Diskussion.

Der Blick auf das Konto offenbart jedoch, dass kein Geld für solche Verschönerungsmaßnahmen vorhanden ist. Es ist kein Geld für das „Eichen-

parkett“ - in diesem Fall Natursteine - vorhanden und es fehlt auch das Geld für das „Laminat“ - die Betonsteine. Jeder Euro wird für soziale Aufgaben und insbesondere auch für dringende Klimaschutzmaßnahmen benötigt.

Folgerichtig soll die Verschönerung der Kaiserstraße zumindest aufgeschoben und das Geld für dringend benötigte andere Maßnahmen verwendet werden.

Bei einem kompletten Verzicht der derzeit geplanten Maßnahmen (Ausnahme Baumpflanzungen und Sitzmöglichkeiten) wird von einer Einsparung in Höhe von 11 Mio. Euro (von 11,5 Mio. Gesamt) ausgegangen. Baumpflanzungen, Bereitstellung von Sitzmöbeln und Umnutzungen der vorhandenen Straßenbahnhaltestellen sollen durchgeführt werden.

Die eingesparten Mittel sollen für andere investive Maßnahmen eingesetzt werden. Mit den eingesparten Mitteln können Maßnahmen im Bereich von Schulsanierung bspw. bisher nicht geplante energetische Maßnahmen und Anbringung von Photovoltaik vorgezogen werden. So wird bspw. bei der aktuellen Generalsanierung des Schulzentrums Neureut weder die Gebäudehülle energetisch verbessert noch werden auf den gut geeigneten Dächern Photovoltaik-Anlagen angebracht.

Die Pflasterung der Kaiserstraße erfolgt, im Sinne einer sinnvollen Prioritätensetzung, wenn Karlsruhe klimaneutral ist oder wieder ohne Einsparung bei ökologischen, sozialen und kulturellen Projekten Überschüsse im Haushalt erwirtschaftet hat.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Investitionen in die Straßeninfrastruktur reduzieren

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

die Verwaltung beauftragt wird, Einsparungen in Höhe von 20% bei den Investitionen in den Straßenbau bei Straßenneu- und Umbau zu realisieren. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog ist von der Verwaltung zu definieren.

Die Einsparungen sollen auf den Bereich Straßenmaßnahmen für KfZ-Verkehr beschränkt werden. Maßnahmen für Fahrrad- und Fußverkehr sind ausdrücklich ausgenommen.

Begründung:

Obwohl sich die Stadt Karlsruhe sowohl zu einer nachhaltigen Mobilität als auch zur Ausgabenreduzierung bekannt hat, ist davon kaum etwas im Bereich Straßenbau zu erkennen. Der Unterhaltungsaufwand je km Straße steigt weiter an (von 11,48 Mio. Euro auf 13,32 Mio. Euro) und die Investitionen in Gemeinde, Landes und Bundesstraßen steigen weiter an. Dies ist nicht nachvollziehbar - weder aus ökologischer noch finanzpolitischer Perspektive. Zusätzlich entstehen Planungskosten (Personal-Ressourcen, Gutachten). Hier werden durch Einsparungen, wie beschrieben, Entlastungen des Personals möglich sein, dass insbesondere für Planungen hinsichtlich Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur dringend benötigt wird. Daher fordern wir von der Verwaltung ein aktives Gegensteuern gegen diesen Trend, entweder durch Verschiebung von Maßnahmen (nur Instandhaltung von Schadensklasse 5 und Schadensklasse 4, falls unausweichlich) oder durch Reduzierung von Investitionen für Neubauten oder andere Maßnahmen.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und KAL/DiePARTEI zum Haushalt 2022/23

Dynamisierung der Zuschüsse für Personal- und Mietkosten für den Kulturbereich

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung stellt 150.000 Euro in den Haushalt ein, um im Kulturbereich eine Dynamisierung der Zuschüsse zum Auffangen von Personal- und Mietkostenentwicklung analog zum Sozialbereich zu finanzieren. Die Verwaltung nimmt eine Dynamisierung der Zuschüsse für Kultureinrichtungen um 2,5% vor.

Begründung:

Träger*innen von freien Kultureinrichtungen, die institutionelle Zuschüsse von der Stadtverwaltung erhalten, bekommen bisher feste jährliche Beträge. Sie unterliegen bei ihrer Arbeit jedoch der allgemeinen Kostensteigerung, vor allem bei den Mieten für die von ihnen genutzten Räumlichkeiten. Eine Bezahlung für das im Kulturbereich tätige Personal sollte nicht über lange Zeiträume stagnieren, sondern im Rahmen der allgemeinen Preis- bzw. Tarifentwicklung regelmäßig angehoben werden können. Eine entsprechende Vorgehensweise wurde für die Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe im Haushalt 2021 erstmals umgesetzt:

- Personalkostensteigerung analog den Tarifabschlüssen im TVöD
- Mietkostensteigerung auf der Basis von nachgewiesenen Mieten
- Erhöhungen maximal bezogen auf den Betrag der bisherigen Förderung.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Promotionsstipendium der Stadt Karlsruhe zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte Karlsruhes ausschreiben

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Stadt Karlsruhe ihr Promotionsstipendium zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte Karlsruhe ausschreibt und vergibt.

Die Verwaltung ermittelt die dafür notwendigen Finanzmittel und stellt sie in den Haushalt ein.

Begründung:

Im Gemeinderat am 27.07.2021 wurde der Antrag unserer Fraktion zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte Karlsruhe behandelt. Nicht nur die Mehrheit der Fraktionen äußerte sich positiv über das Vorhaben, auch die Verwaltung teilte in ihrer Stellungnahme die Ansicht, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung der kolonialen Geschichte Karlsruhes, welche die Karlsruher Quellen umfassend auswertet, noch nicht existiert. Gleichzeitig wies die Verwaltung daraufhin, dass eine solche Aufarbeitung aufgrund fehlender Kapazitäten nicht durch das Stadtarchiv erfolgen kann.

Ebenfalls positiv äußerte sich auch OB Mentrup gegenüber unserem Vorhaben und schlug vor, dass die Stadt die Vergabe des kommenden Promotionsstipendiums zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte Karlsruhes realisieren könnte. Diesem Vorschlag möchte sich unsere Fraktion hiermit anschließen und bittet die Verwaltung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Promotionsstipendium zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte Karlsruhe auszuschreiben und zu vergeben.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Schaffung einer Personalstelle der*des „Antirassismusbeauftragte*n“

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Verwaltung eine 1,0 Personalstelle (Entgeltgruppe 13 TVöD VKA) für die Position der*des „Antirassismusbeauftragte*n“ schafft. Die Stelle wird analog der Gleichstellungsbeauftragten geschaffen und ist Teil des Gleichstellungsbüros. Sie arbeitet innerhalb der Stadtverwaltung weisungsfrei, ist inhaltlich direkt dem Oberbürgermeister und organisatorisch dem Zentralen Juristischen Dienst zugeordnet.

Entsprechende Personalkosten sind hierfür zu ermitteln und im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Im Gemeinderat vom 30.06.2020 wurde unser „Aktionsplan gegen Rechtsradikalismus, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung jeglicher Art“ von einer breiten Mehrheit angenommen. In dem Antrag forderten wir die Einrichtung einer Stelle einer*s Antirassismusbeauftragten in der Verwaltung. Die Aufgaben der*des Antirassismusbeauftragte*n umfassen u.a. Koordinierung der Umsetzung der Strategie des Aktionsplans, Identifizierung von Handlungsbedarfen (auch mit Blick auf die innere Verwaltung der Stadt), Erarbeitung fachpolitischer Stellungnahmen und Konzeptionen, Mitwirkung bei kommunalen Vorhaben und in Gremien, Initiierung und Begleitung exemplarischer Projekte, Vernetzung und Zusammenarbeit mit für antirassistische Arbeit relevanten Organisationen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2022/23

Pilotprojekt: Kostenlose Damenbinden bei der Stadtbibliothek und einer Schule in Karlsruhe

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung stellt die notwendigen Mittel in den Haushalt ein, um die öffentlichen Toiletten der Stadtbibliothek im Ständehaus, sowie einer Schule als Pilotprojekt mit kostenfreien und regelmäßig verfügbaren Binden auszustatten.

Die Stadtverwaltung ermittelt die entsprechenden Finanzmittel und stellt sie in den Haushalt ein.

Begründung:

Angesichts einer bis heute andauernden Stigmatisierung brauchen wir endlich einen unverkrampften und selbstverständlichen Umgang der Gesellschaft mit der Menstruation.

Ein Vorhandensein von Periodenprodukten ist ein Schritt in Richtung Fairness und ein Zeichen der Wertschätzung weiblicher* Bedürfnisse.

Die Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung in zentraler Innenstadtlage, bietet sich als Pionier an, um die kostenfreie zur Verfügungstellung zu erproben. Des Weiteren sollen bei einer ausgewählten Schule die Damenbinden ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt werden.